



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

44. Jahrgang

Moers, den 24. Mai 2017

Nr. 8

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

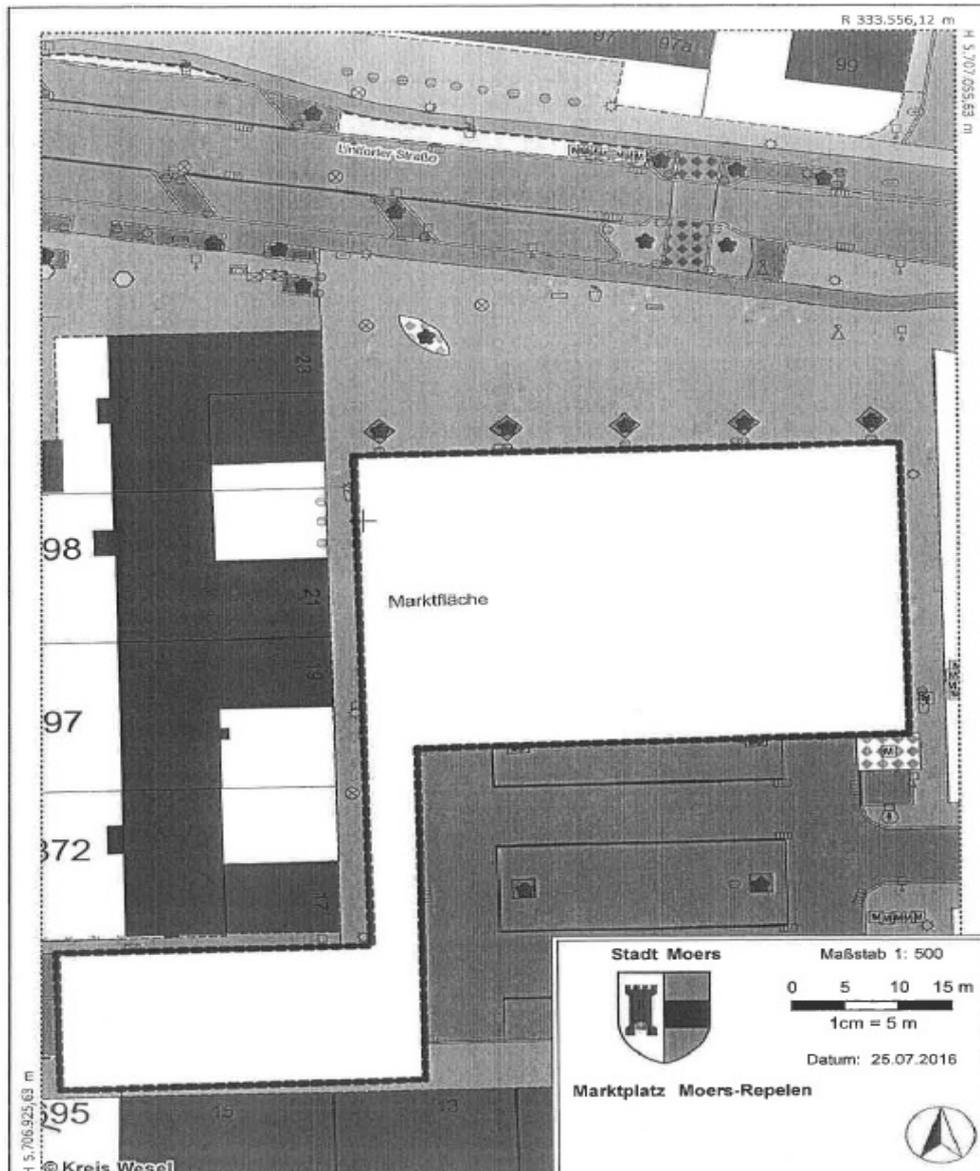
INHALTSVERZEICHNIS

1. Neufestsetzung der Marktfläche für den Wochenmarkt Moers-Repelen
2. Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die zusätzliche Zulassung von Waren des täglichen Bedarfs zum Wochenmarktverkehr in der Stadt Moers
3. Bekanntmachung der Stadt Moers – Bebauungsplan Nr. 358 der Stadt Moers, Vinn (Solarpark Vinn)
I Aufstellungsbeschluss
II Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Bekanntmachung der Stadt Moers – 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Vinn (Solarpark Vinn)
I. Aufstellungsbeschluss
II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 22. Sitzung des Rates am 31.05.2017
6. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Bekanntmachung der Stadt Moers

Städtische Wochenmärkte 2017

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 05.04.2017 die in der Neufassung der Festsetzung von Wochenmärkten, Moerser Kirmes und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeit und Platz im Stadtgebiet Moers vom 12.05.2016 als „Marktplatz“ bezeichnete Fläche für die Veranstaltung des Wochenmarktes Repelen für den Dienstagsmarkt entsprechend der beigefügten Skizze durch Beschluss festgesetzt.



Moers, den 27 April 2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

zum Kolk
Beigeordnete

**Neufassung der Ordnungsbehördliche Verordnung
über die zusätzliche Zulassung von Waren
des täglichen Bedarfs zum Wochenmarktverkehr
in der Stadt Moers vom 27.04.2017**

Aufgrund des § 67 Abs. 2 Satz 2 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBL. I S. 202), des § 1 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen, zur Regelung von Zuständigkeiten und Festlegungen auf dem Gebiet des Gewerberechts (Gewerberechtsverordnung -GewRV) vom 17. November 2009 (GV. NRW. S. 626) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528/SGV NW 2060) wird von der Stadt Moers als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Moers vom 05.04.2017 für das Gebiet der Stadt Moers folgende Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Auf den in der Stadt Moers veranstalteten Wochenmärkten dürfen über die in § 67 Abs.1 der Gewerbeordnung genannten Warenarten hinaus folgende Waren des täglichen Bedarfs feilgeboten werden:
1. Haushaltswaren (ausgenommen Elektrogeräte)
 2. Haushaltspflege- und Putzmittel
 3. Holz-, Korb- und Bürstenwaren
 4. Kurzwaren und Nähbedarf aller Art
- (2) Darüber hinaus dürfen auf den Ortsteilmärkten in Meerbeck, Repelen und Kapellen folgende Waren angeboten werden:
1. Textilien (ausgenommen Teppiche und Auslegwaren, Mäntel, Anzüge und Kleider)
 2. Lederwaren einschl. Schuhe (ausgenommen Lederbekleidung)
 3. Modeartikel (z.B. Gürtel, Hosenträger, Accessoires und Modeschmuck)
 4. Papier- und Schreibwaren (ausgenommen Zeitungen und Zeitschriften)
 5. Kleinspielzeug (ausgenommen „Kriegsspielzeug“)
- (3) Die Entscheidung über die Zulassung von Anbietern von zusätzlichen Warenarten im Sinne dieser Verordnung erfolgt nach den Grundsätzen des § 70 GewO. Um den Ausschluss von einzelnen Beschickern aufgrund von Platzmangel zu vermeiden, ist die Standgröße von Anbietern der Waren nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 dieser Verordnung auf 8 Frontmeter zu begrenzen. Über die tatsächlich zuzuweisende Standfläche entscheidet der Marktmeister. Die Neufassung der Satzung zur Regelung der Teilnahme an Wochenmärkten in der Stadt Moers (Marktordnung) vom 13.10.2014 gilt entsprechend.

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die zusätzliche Zulassung von Waren des täglichen Bedarfs zum Wochenmarktverkehr vom 28.03.1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.1990 außer Kraft.

Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 8 – 24.05.2017

Bekanntmachungsanordnung:

Die Neufassung der Ordnungsbehördliche Verordnung über die zusätzliche Zulassung von Waren des täglichen Bedarfs zum Wochenmarktverkehr in der Stadt Moers vom 27.04.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Moers, den 27.04.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.
zum Kolk
Beigeordnete

Bekanntmachung der Stadt Moers

Bebauungsplan Nr. 358 der Stadt Moers, Vinn (Solarpark Vinn)

I. Aufstellungsbeschluss

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 beschlossen:

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 358 der Stadt Moers, Vinn (Solarpark Vinn) gemäß § 2 BauGB.

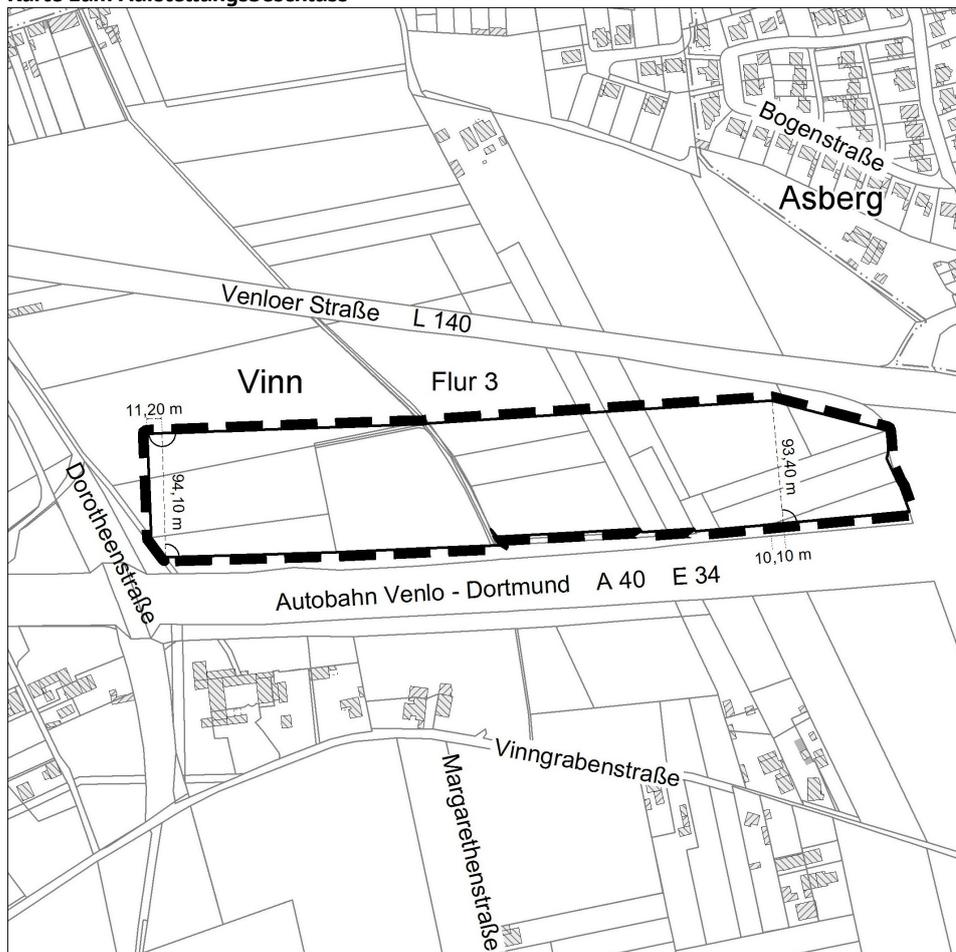
Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise in der Gemarkung Vinn, Flur 3 die Flurstücke Nrn. 140, 155, 169, 654, 655, 656, 733, 738, 739, 740, 803, 808, 810, 811, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118 und 1125.

Der genaue Geltungsbereich ist in der Karte zum Aufstellungsbeschluss festgelegt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage nördlich der Bundesautobahn A40 im Bereich Venloer Straße zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und Einspeisung in das örtliche Stromversorgungsnetz.

Karte zum Aufstellungsbeschluss



Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 8 – 24.05.2017

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 beschlossen:

die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für drei Wochen im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt in der Zeit von

06.06. bis einschließlich 23.06.2017.

Während dieses Zeitraums wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen einzusehen und zu erörtern:

montags bis donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.017.

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an planung.gruen@moers.de abzugeben.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **11.05.2017** gefasste Aufstellungsbeschluss, der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 17.05.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kamp
Technischer Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Moers

95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers, Vinn (Solarpark Vinn)

I. Aufstellungsbeschluss

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

I. Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 beschlossen:

die Aufstellung der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Moers gemäß § 2 BauGB.

Räumlicher Änderungsbereich:

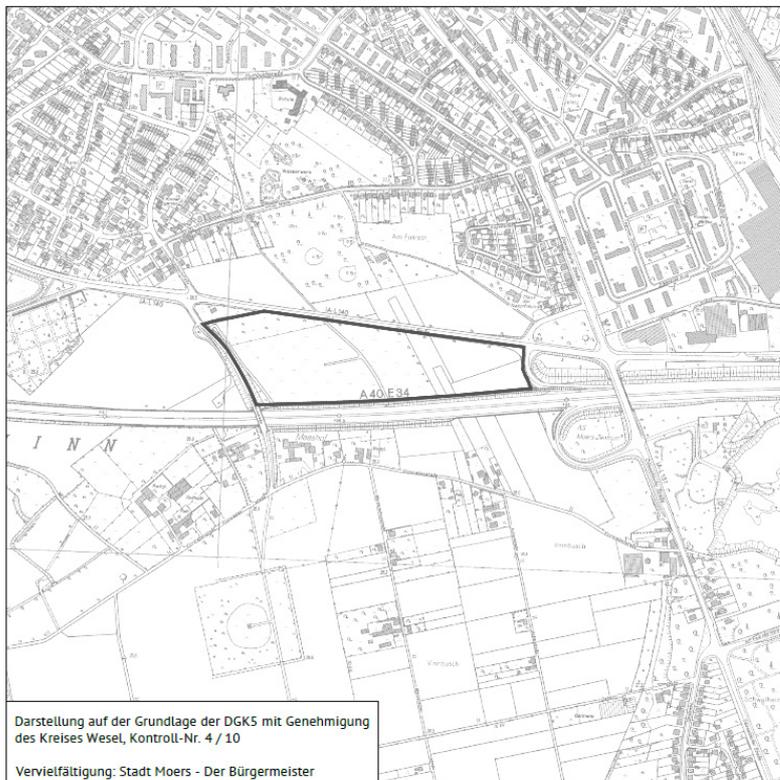
Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Moers Vinn. Er wird begrenzt:

- | | |
|-----------|--|
| im Norden | durch die Venloer Straße sowie
das Grundstück der ehemaligen Firma Rosenberger, |
| im Osten | durch die Autobahnauffahrt Moers-Zentrum, |
| im Süden | Bundesautobahn A40, |
| im Westen | durch die Dorotheenstraße. |

Wesentliches Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist es, den planungsrechtlichen Rahmen für die Errichtung eines Solarparks zu schaffen.

Der genaue Änderungsbereich ist in der Karte zum Aufstellungsbeschluss festgelegt.

Karte zum Aufstellungsbeschluss



Amtsblatt der Stadt Moers – Nr. 8 – 24.05.2017

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 beschlossen:

die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für drei Wochen im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht einschließlich Durchführung einer Öffentlichkeitsveranstaltung.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt in der Zeit von

06.06. bis einschließlich 23.06.2017.

Während dieses Zeitraums wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, die Planunterlagen einzusehen und zu erörtern:

montags bis donnerstags 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

im Fachbereich Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht der Stadt Moers, Rathaus Moers, Rathausplatz 1, 47441 Moers, Verwaltungsgebäude „Altes Rathaus“, Zimmer 2.017.

Stellungnahmen sind bis zum Ende des Beteiligungszeitraums unter der oben genannten Adresse oder per E-Mail an planung.gruen@moers.de abzugeben.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter www.moers.de/buergerbeteiligung zur Verfügung gestellt.

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Umwelt des Rates der Stadt Moers am **11.05.2017** gefasste Aufstellungsbeschluss, der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Moers, den 16.05.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

Kamp
Technischer Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 31.05.2017, findet im Ratssaal Neues Rathaus, die
22. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
 - 2.1. Prüfung der Einladung
 - 2.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
 - 2.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
3. Zur Niederschrift über die 21. Sitzung am 05.04.2017
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Personalangelegenheiten

5. Besetzung der Stelle eines/einer Beigeordneten
Vorlage: 16/1431

Satzungsangelegenheiten

6. Satzungsänderung - Einführung einer Steuerermäßigung für Hunde aus Tierheimen
Vorlage: 16/1392

Planungsangelegenheiten

7. Benennung von Straßen und Plätzen
Stadtplan 1 : 15.000, F-G 10
Vorlage: 16/1373

Angelegenheiten aus den Anstalten, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen

8. MoersMarketing GmbH
hier: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2017
Vorlage: 16/1416

Sonstige Angelegenheiten

9. Antragstellung für Fördermittel aus dem Bundesprogramm zur Sanierung von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen
Vorlage: 16/0776/1
10. Innovative Seniorenarbeit - Entwicklung von Begegnungs- und Beratungszentren - Vertragsgestaltung
Vorlage: 16/1379
- 10.1. Innovative Seniorenarbeit - Entwicklung von Begegnungs- und Beratungszentren - Vertragsgestaltung
Vorlage: 16/1379/1
11. Weiterführung der Schulsozialarbeit in 2018
Vorlage: 16/1390
12. Erhöhung der Aufnahmekapazität im Offenen Ganztage ab dem Schuljahr 2017/2018
Vorlage: 16/1395
13. Vergleichende Finanzierungsmodelle für den Offenen Ganztage
Vorlage: 16/1409
14. Bestellung eines Mitgliedes in den Umlegungsausschuss der Stadt Moers
Vorlage: 16/1415
15. Gebührenfreie Infostände für Moers gemeinnützige Vereine (e.V.)
hier: Antrag 03-2017 der CDU-Fraktion vom 23.05.2017
16. Einladung der Präsidentin der Hochschule Rhein-Waal, Frau Dr. Heide Naderer in den Rat der Stadt Moers
hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Grafschafter vom 23.05.2017
17. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
18. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Nicht öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1. Prüfung der Einladung
- 1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.3. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
- 1.4. Anmerkungen zur Tagesordnung
2. Zur Niederschrift über die 21. Sitzung am 05.04.2017
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Haushalts- und Finanzierungsangelegenheiten

4. Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadtbau Moers Entwicklungs-, Erschließungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
Vorlage: 16/1418

Grundstücksangelegenheiten

5. Genehmigung einer Erbbaurechtsübertragung sowie der Veräußerung des Erbbaugrundstückes
Vorlage: 16/1394
6. Neufassung der Vergaberichtlinien über die Vergabe von städtischen Grundstücken
Vorlage: 16/1414
7. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
8. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 24.05.2017

gez.
Fleischhauer
Bürgermeister

KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3115551487** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 13.01.2017 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 26.04.2017

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand